

Der Judenfriedhof auf der Waldshuter Rheininsel

Autor(en): **Sutter, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **70 (1996)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Judenfriedhof auf der Waldshuter Rheininsel

Konrad Sutter

Um die Wende zum 17. Jahrhundert entstand im Gebiet der heutigen Hochrheinregion die merkwürdige Situation, dass die Juden der linksrheinischen Grafschaft Baden AG in den Surbtaldörfern Endingen und Lengnau zwar wohnen durften, jedoch dort keine Möglichkeit erhielten, ihre Toten beizusetzen. Auf der rechtsrheinischen, vorderösterreichischen Seite war Juden hingegen die Niederlassung verboten. Dort überliess ihnen die Stadt Waldshut auf einer Rheininsel Gelände für die Anlage eines Friedhofes. Er bestand bis fast in unsere Zeit. Heute gibt es die Insel nicht mehr. In Erinnerung blieb zwar der Begriff *Judeninsel*, er wird aber irrtümlich für die wenig unterhalb befindliche und zu Koblenz gehörende Insel benützt. Diese heisst richtig Mühlegrien, weil am dortigen Rheinufer die Koblenzer ihre Getreidemühle betrieben. Was zu den damaligen Umständen führte und der einstigen Waldshuter Rheininsel nun kulturgeschichtliche Bedeutung verleiht, hat seine Ursache in der mittelalterlichen Judenverfolgung im weiten Abendland, namentlich aber in der rechtlichen Stellung der Juden in der Folgezeit.

Als durch die Römerherrschaft das jüdische Staatswesen im Jahre 135 n. Chr. endgültig zerschlagen wurde, strebte ein grösserer Teil des Volkes dem mitteleuropäischen Raume zu. Während hier im 10. und 11. Jahrhundert die Städte aufzublühen begannen, waren die Juden für die Förderung von Handel und Gewerbe sehr gefragt, weil Christen nicht Geld gegen Zins verleihen durften.

Viele waren über den Rhein aus Frankreich zugewandert, als sie dort schon 1184 vertrieben wurden. Trotz besonderer Auflagen und Belastungen gelangten die Juden durch ihre Geldgeschäfte schnell zu Wohlstand. Dies erzeugte Hass und Neid.

Nur kurz währte im südwestdeutschen Raume eine verhältnismässig ungestörte Zeit der Ansiedlung. Bereits während der Kreuzzüge setzte mit Ausplündern, Vertreiben oder gar Verbrennen die erste Welle der Pogrome ein. Man verteufelte die Juden als Schuldige an der immer wieder ausgebrochenen Pest, an Brunnenvergiftungen und letztlich am Tode Christi. Ritualmorde an Kindern und Hostienschändungen waren weitere unhaltbare Beschuldigungen. Während der heilige Bernhard von Clairvaux das Vorgehen verurteilte, machte es Papst Innozenz III. 1215 den Juden zur Pflicht, sich durch besondere Kleidung zu kennzeichnen (Judenhut), *damit die Gläubigen schon auf den ersten Blick Ungläubige erkennen*. Aber nicht nur von Rom aus wurden die Juden diskriminiert, später versagte ihnen auch die reformierte Kirche Toleranz.

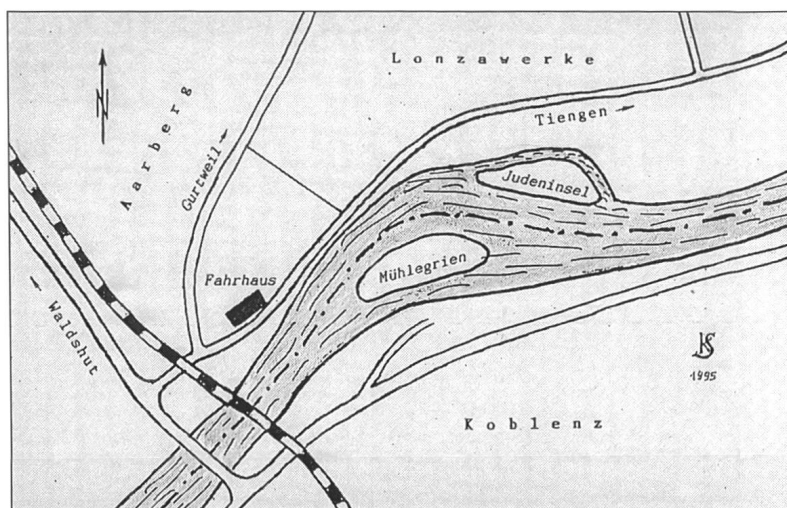
Besonders schwere Exzesse im Süden des deutschen Sprachraumes sind uns aus den Jahren 1348/49 bekannt. Die Juden wurden aus Radolfzell, Überlingen, Waldshut, Säckingen, Villingen, Freiburg i. Br., Luzern, Bern, Freiburg i. Ü. und Genf ausgetrieben. In Konstanz fanden 330 jüdische Menschen den Tod, indem man sie in zwei Häuser einsperrte und diese niederbrannte. Auf der Kyburg

bei Winterthur erlitten weitere über 300 den Feuertod. Der Basler und der Zürcher Rat wollten sie in ihren Städten schützen, doch die Bürger erzwangen ihre restlose Verbrennung. 1401 erfolgte in Schaffhausen und Winterthur eine erneute Vernichtung auf diese Art. Dabei traf es allein in Schaffhausen 30 der Verfolgten. Als gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Zinsverbot für Christen aufgehoben wurde, bedurfte es der Juden als Geldverleiher nicht mehr, daher blieb meistenorts ihr Aufenthaltsverbot bestehen.

Grafschaft Baden gestattet Zuwanderung

Ein Privileg des österreichischen Herzogs Albrecht (1418–1463) von 1446, nach welchem einer zu richten sei, der einen Juden erschlägt oder verletzt, beweist, dass inzwischen schon wieder eine grössere Anzahl in sein Land eingewandert war. Nun erliess aber der spätere Kaiser Ferdinand I. (1503–1564) als Erzherzog von Österreich bereits 1526 wieder einschränkende Verordnungen und verschärfte sie 1547, bis es zum sogenannten *Wuchermandat* kam, nach welchem bis zum 1. Juni 1574 sämtliche Juden fortzuweisen waren und keine Zuwanderung mehr geduldet wurde. Es ist zu vermuten, dass sie sich darauf vermehrt eidgenössischen Gebieten zuwandten.

Nachdem niemand mehr die Juden wollte und sie zuvor auch aus allen Städten der Eidgenossenschaft ausgetrieben worden waren, hat sie vor allem die Grafschaft Baden vom 16. Jahrhundert an wieder aufgenommen. Dies, obwohl die Stadt Baden 1348 auch alle Menschen jüdischen Glaubens dem Feuertod überantwortet hatte. Man gewährte ihnen nun gegen eine hohe Bezahlung mit



einem Schutz- und Schirmbrief Domizil, zunächst in der ganzen Grafschaft Baden, jedoch limitiert auf 16 Jahre mit der Möglichkeit, sie jederzeit fortzuweisen. 1744 wurde die Niederlassung auf die Surbtalorte Lengnau und Oberendingen beschränkt. Sie wohnten hier als *fremde Schutzgenossen*. Doch durften sie sich in beiden Orten unter der Autorität des Landvogtes als Richter, unabhängig von den christlichen Gemeindebehörden, zu selbständigen Bürgergemeinden zusammenschliessen. Allerdings schränkte man ihre soziale und rechtliche Stellung erheblich ein und unterwarf sie einschneidenden Auflagen, die uns heute als unverständliche Schikanen erscheinen.

Zu den fragwürdigsten Vorschriften gehörte, dass mit Christen kein Jude unter einem Dach wohnen durfte. Natürlich waren auch Mischehen verboten. Dann mussten sie an ihren Häusern zwei Eingangstüren einbauen und eine davon als Judentür kennzeichnen. Nur durch diese war es ihnen erlaubt, ihr Haus zu betreten, während der zweite Eingang besuchenden Christen vorbehalten blieb.

Abb. 1
Rheinverlauf bei
Waldshut-Koblenz
und Situation
der Judeninsel
im Jahre 1932.

Noch heute sind in Endingen alte Judenhäuser mit zwei nebeneinanderliegenden Haustüren zu sehen. Aus Denkmalsgründen blieben diese Bauten, teils im ursprünglichen Zustand, erhalten, obwohl sie längst von Christen bewohnt werden.

Die Juden führten nun eine Selbstbesteuerung ein, um mit den Abgaben den Unterhalt der Wege, Brücken und öffentlichen Brunnen zu bestreiten. Auch hatten sie dem katholischen Pfarrer in Lengnau eine jährliche Abgabe von sieben Gulden und zehn Batzen als Schutz- und Duldungsgeld zu entrichten. Dabei durften sie keinen Grundbesitz erwerben, konnten daher keine Landwirtschaft betreiben. Nach den Zunftordnungen waren sie auch vom Handwerk ausgeschlossen. So blieb ihnen einzig der Handel mit Vieh, Pferden, Häuten und Kleinwaren. Geld auszuleihen war ihnen nur auf fahrende Habe und nicht auf liegende Güter gestattet. Es herrschte bei den Surbtaler Juden Armut und Bedrückung.

Da es ihnen auch versagt war, ihre Toten auf christlichen Friedhöfen zu bestatten, und sie Grundstücke weder erwerben noch besitzen durften, hatten sie keine Möglichkeit, im Herrschaftsgebiet von Baden Gelände für die Anlage eines Friedhofes zu erhalten. So ersuchten sie die Stadt Waldshut, ihnen einen Teil der Rheininsel *Kesseläule* für die Bestattung ihrer Verstorbenen zu überlassen.

Judenfriedhof in Waldshut angelegt

Die Stadt Waldshut trat nun an der Spitze des *Kesseläule* pachtweise Gelände für die Begräbnisse ab. Herzog Albrecht von Österreich hatte es 1446 gestattet, dass Juden in seinem Land, zu dem Waldshut gehörte, *allenthalben einen Platz kaufen*

oder pachten durften, wo sie ungehindert ihre Toten beerdigen konnten. Auf diese Verfügung mochte Waldshut zurückgegriffen haben. Für die erste Verpachtung des Geländes hat sich kein Beleg erhalten. Da in der Stadtrechnung von 1592 noch keine derartigen Zinseingänge aufgeführt sind, dürfte sie nicht vor dieser Zeit liegen. 1613 sind in der Grafschaft Baden wieder *hebräische Juden* nachgewiesen. So ist anzunehmen, dass bald nach dieser Zeit die ersten Juden auf der Waldshuter Gemarkung beigelegt werden konnten. Stadtrechnungen finden sich dann erst wieder ab 1717. Im Urbar von 1663 ist jedoch vermerkt, dass *die gemeine Juden Zuo lengnau und andere so mit Ihnen Interehsiert sind jährlich von dem grebthnuss am Spitz im Kessel Eüwlin auf das Neüwe Jahr an Zins geben 4 Gulden*.

Der älteste erhaltene *Bestandsbrief* zwischen der Stadt Waldshut und der *Judenschafft in der Grafschaft Baden im Ergew* wurde am 27. Juli 1689 mit Mahram Gugenheim und Simon Mauss geschlossen und von Gugenheim und Simon Meir unterzeichnet und gesiegelt. Die Stadt forderte darin, dass *ahn stat des sonsten gehabtten Jährlichen Zinnses von selbiger nutzung und Begräbnis alhiesiger Statt dreyhundert gulden paren gelts einzuliefern seien*.

Dass Waldshut in jenem Jahr eine derartige Forderung an die Juden stellte, hatte wohl seine Ursache in seiner damaligen Notlage. Als die Truppen des französischen Sonnenkönigs Ludwig XIV. im pfälzischen Erbfolgekrieg neben der Pfalz die schönsten Städte im deutschen Südwesten ausraubten, niederbrannten und verwüsteten, fielen sie auch ins österreichische Hochrheingebiet ein. Sie plünderten Säckingen und besetzten Ende Dezember 1688 Waldshut (Rhein-

felden und Laufenburg konnten mit dem Fricktal unter den Schutz der eidgenössischen Neutralität gestellt werden). Dabei drohten sie, befehls-gemäss nicht allein die Stadt zu verbrennen, sondern auch alle Mauern zu schleifen und die Obstbäume und Weinberge zu zerstören. Dies liess sich nach *kniefälliger Bitte* der Waldshuter Kapuzinerpatres und Fürsprache der Eidgenossen mit einer Kontributionszahlung von 6000 Gulden abwenden. Dennoch ruinierten sie die Bürgerhäuser und hausten derart, dass in jenem Winter kaum noch jemand in einem Hause wohnen konnte. Das Geld erhielten die Waldshuter von der Stadt Baden gegen Verpfändung ihrer Kirchenglocken, die sie zuvor in Koblenz vor den Franzosen in Sicherheit gebracht hatten.

Der Bedarf an Platz für Gräber muss sich um diese Zeit wesentlich erhöht haben, denn laut Vertrag vom 5. August 1709, abgeschlossen mit Jakob Gugenheim und Marx Dreyfuss, beide von Lengnau, konnte der Friedhof um 630 Schuh (189 Meter) verlängert werden. Der Zins erhöhte sich auf 12 Gulden. Auch hatten die Juden für eine ständige Befestigung der Ufer zu sorgen, damit der Rhein nichts von der Insel wegspülte.

In der Folgezeit waren die beiden Judengemeinden erheblich angewachsen. Allein in Endingen wohnten um die Mitte des 18. Jahrhunderts 2500 Menschen jüdischen Glaubens. Die Christen waren nun in der Minderheit. Ja, gar die Stadt Baden zählte weniger Einwohner. So war auch der Friedhof erneut zu klein geworden, zumal nach jüdischer Sitte die Gräber für immer bestehen bleiben und nie neu belegt werden. Daher begaben sich am 27. Oktober 1746 *einige Deputierte der Judenschaft in der Schweiz* nach Waldshut und ersuchten den Rat um

Überlassung der ganzen Insel wegen Überbelegung des ihnen zur Verfügung stehenden Platzes. Sie boten dafür 300 Gulden und einen weiteren Jahreszins von 5 Gulden. Diesem Gesuch wurde stattgegeben, allerdings bei einem Zins von 10 Gulden. Der hierüber erstellte *Bestandsbrief* trägt das Datum vom 6. April 1747 und ist auf seiten der Juden unterzeichnet von Moyses Gugenheim von Lengnau und Samuel Bikarth von Endingen. Waldshut konnte nun 1748 mit dem Geld der Juden und weiterem von Waldshuter Bürgern geliehenem seine alte Schuld bei der Stadt Baden begleichen und die verpfändeten Glocken auslösen und heimholen.

Neuer Friedhof im Surbtal

Das immer wieder auftretende Hochwasser des Rheines nagte am Bestand der Insel und richtete laufend Schäden an. Nachdem die Beschränkungen für Juden etwas gelockert waren, konnten die Bewohner der beiden Gemeinden Lengnau und Endingen mit Genehmigung der regierenden Stände ein Grundstück zwischen beiden Dörfern für die

Abb. 2
Von der Waldshuter Judeninsel 1955 auf den Judenfriedhof Lengnau-Endingen übergeführte Grabsteine.



2



5

Abb. 5
Zwei der von Waldshut übergeführten Grabsteine, links für die am 1. August 1708 verstorbene Tochter des Moses Menachem, rechts der am 28. Juni 1716 verstorbenen Tochter des Rabbi Isaak Pikart, Frau des Rabbi Michael, beide aus Endingen.

Errichtung eines Friedhofes erwerben. So entstand 1750 der dortige Judenfriedhof, heute ein geschütztes Kulturdenkmal. Im gleichen Jahre war es auch möglich, in Lengnau und 1764 in Endingen jeweils die erste Synagoge zu erbauen, während zuvor nur Bethäuser bestanden.

Von da an gab es keine Bestattungen mehr auf der Rheininsel. Doch nach jüdischem Brauch blieben die Grabsteine stehen. Die Angehörigen zeigten sich weiterhin mit den Verstorbenen verbunden und kamen regelmässig zu Besuchen. 1806 stellten sie die Zahlung des Pachtzinses ein. Nach einer gerichtlichen Klage der Stadt Waldshut fanden Verhandlungen statt. Sie führten zum Kaufvertrag vom 29. November, nach welchem die Insel für 145 Gulden und Bezahlung der rückständigen Zinsen in Höhe von 80 Gulden in den Besitz der Juden übergang. Ermächtigt zum Verhandeln und Unterschriften zu leisten waren Samuel Weil von Lengnau und Michael Dreyfuss von Endingen.

Juden verlassen ihre Dörfer

Obwohl mit Bundesbeschluss vom 21. März 1867 die Juden in der Schweiz die volle Gleichberechtigung erlangten, verliessen immer mehr die beiden Dörfer Lengnau und Endingen. Der Hauptgrund lag wohl darin, dass sie sich nun Berufen zuwenden konnten, in denen es in der ländlichen Gegend kaum Ausbildungs- und Ausübungsmöglichkeiten gab. So kümmerte sich allmählich kaum noch jemand um den Friedhof in Waldshut, auf dem nach 1750 keine Beisetzungen mehr stattfanden. Die Uferbefestigungen wurden nicht mehr erneuert, und die Strömung des Rheines frass fortwährend am Inselbestand.

1914 erfuhr das Terrain bei der Errichtung der Lonza-Werke, einer Tochtergesellschaft des Hauptwerkes Gampel (Wallis), eine wesentliche Veränderung. Mit der Errichtung einer neuen Uferbefestigung wurde der Rheinarm, dem die Insel ihre Existenz verdankte, trockengelegt. Vom Friedhofsareal blieb jedoch ein Teil erhalten. Mangels Pflege versanken aber die Grabsteine unter angeschwemmtem Schlamm und wurden von Schilf und Gestrüpp überwuchert, so dass ein Friedhof nicht mehr zu erkennen war und weitgehend in Vergessenheit geriet.

Es war nun die in Zürich lebende Dr. Florence Guggenheim-Grünberg, die im Zuge ihrer historischen Forschungen zur Geschichte der Juden in der Schweiz wieder auf den Waldshuter Judenfriedhof stiess. Bei ihrem Besuch 1953 fand sie nur noch einen Stein aufrecht und unbeschädigt. Andere waren umgefallen, hatten Schäden erlitten oder waren lediglich noch in Bruchstücken vorhanden. Ein neu gegründeter Verein für die Erhaltung und Unterhaltung des Friedhofes Endingen-Lengnau nahm sich auch des Walds-

huter Friedhofes an und beabsichtigte, ihn wieder in einen würdigen Zustand zu bringen.

Als aber bekannt wurde, dass die Hafenanlage der geplanten Rheinschiffahrt das betreffende Gelände beanspruchen würde, entschloss man sich, die vorhandenen Grabsteine mit den möglicherweise noch erhaltenen Gebeinen auf den Judenfriedhof Lengnau-Endingen zu überführen. Nach erteilter Genehmigung durch das Regierungspräsidium Südbaden vom 10. November 1954 begannen die Arbeiten. Erstaunlicherweise liessen sich noch 85 einstige Gräber orten. Grabsteine fanden sich nur noch zehn, teilweise beschädigt, aus der Zeit von 1674 bis 1748. Behindert durch anhaltendes Hochwasser, konnte die Exhumierung erst 1955 abgeschlossen werden. Die Grabsteine und noch aufgefundene Gebeine erhielten an der westlichen Umfassungsmauer des Surbtaler



4



5

Friedhofes ihren neuen Platz. Zu einer Feierstunde aus diesem Anlass war eine grosse Zahl von Nachfahren der Verstorbenen angereist. In Lengnau, wo ein jüdisch geführtes Altersheim für Juden der ganzen Schweiz besteht, lebt nur noch eine jüdische Familie. In Endingen sind es noch drei. Die Synagogen in den beiden Dörfern sind mit ihren Ausstattungen gut erhalten, dienen noch dem Gottesdienst und stellen als Zeugen einstigen jüdischen Kulturlebens bedeutende Denkmäler dar.

Literatur:

Guggenheim-Grünberg, Florence: Der Friedhof auf der Judeninsel im Rhein bei Koblenz. Heft 5, Zürich 1956.

Dieselbe: Die Juden in der Schweiz. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, Heft 7, Zürich 1961.

Rosenthal, B.: Heimatgeschichte der badischen Juden. Bühl 1927.

Bader, E.: Die Juden in Konstanz. Badenia 1862, S. 16–32.

Abb. 5
Judenhaus mit den vorgeschriebenen zwei Eingängen, einst im Besitz von Hermann Dreifuss, dem Grossvater der heutigen Bundesrätin Ruth Dreifuss.

Abb. 4
Die 1848 erbaute Synagoge in Lengnau.

Schib, Karl: Die Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1972, S. 148–152.

Haag, J.: Erinnerungen und Notizen des letzten Propstes von Zurzach. Klingnau 1929.

Hahn, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg. Stuttgart 1987.

Nussberger, P.: Chronik des Kantons Aargau. Zürich 1969.

Weibel, K.: Eendingen – Bilder aus vergangenen Zeiten. Döttingen 1991.

Ungedruckte Quellen:

Stadtarchiv Waldshut, Akten 5/32/4. Die Verträge vom 27. Juli 1689, 5. August 1709, 6. April 1747 und 29. November 1813 wie auch etliche Aktenstücke von 1813 befinden sich in Originalausführung im Stadtarchiv Waldshut. Belege für den Pachtzins und andere von den Juden geleistete Zahlungen sind in den ab 1719 vollständig vorhandenen Stadt-Rechnungsbüchern zu finden. Über die Gesuche um Erweiterung des Friedhofes 1746 befinden sich auch Eintragungen in den Ratsprotokollen. Die Urkunden und Akten liegen fast vollständig in Kopien beim Verfasser vor.

Der Zeitpunkt der ersten Verpachtung des Friedhofes liess sich nicht ermitteln. Er liegt jedenfalls nicht vor 1596, denn in jener Rechnung sind noch keine Pachteinahmen vermerkt, und weiter fehlen die Rechnungen bis 1719.

Birkenmayer-Baumharer gibt in «Geschichte der Stadt Waldshut», 1927, S. 169, ohne Beleghinweis 1603 als Zeitpunkt der ersten Verpachtung an.

Eigene Veröffentlichungen über den Judenfriedhof im «Alb-Boten» und im «Südkurier» jeweils vom 1. Dezember 1979, Nr. 278, und in der «Badischen Zeitung» vom 30. Oktober 1980, Nr. 254, sowie in der «Badischen Heimat», Heft 3/1982, werden nach neuen Forschungen mit diesem Beitrag präziser und erweitert wiedergegeben.

